



## Anhang 4

# Umsetzung Massnahmen Luftreinhaltepläne beider Basel 2010 und 2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Massnahmen Verkehr .....	3
2. Massnahmen Energie .....	6
3. Massnahmen Industrie und Gewerbe .....	8
4. Massnahmen Kommunikation .....	9
5. Querschnittsmassnahmen.....	10
6. Massnahmen Landwirtschaft.....	12
7. Raumplanungsmassnahmen.....	13

Version 1.1  
Liestal / Basel, 27.10.2023

**1 Massnahmen Verkehr (inkl. Schifffahrt)**

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>V5 Umsetzung Förderungsprogramm "Nachhaltige Mobilität Basel-Stadt" (LRP 2010)</b></p> <p>Für den Kanton Basel-Stadt wurde in einem externen Auftrag ein Förderprogramm „Nachhaltige Mobilität“ entwickelt. Im Vordergrund steht die Attraktivitätssteigerung des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs. Die Gesamtstrategie will mit gezielten Massnahmen erreichen, dass der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel an der gesamten Personenmobilität weiter zunimmt.</p> <p>Federführung: MOB</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Die Massnahme wurde weitgehend umgesetzt. Einige Einzelprojekte und Events (E-Bike Testwoche, Mobilitätswoche, SlowUp etc.) werden regelmässig durchgeführt. Im Bereich Velo- und Fussverkehr wurden im Rahmen des „Teilrichtplans Velo“ diverse Infrastrukturmassnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Entwicklung des verkehrspolitischen Leitbilds wurde zudem ein Massnahmenpaket beschlossen, dass eine bedarfsgerechte Mobilität in der Stadt mit urbaner Lebensqualität und wirtschaftlicher Standortattraktivität in Einklang bringen soll.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschrieben.</p>	<p>Mit dem vom Regierungsrat Basel-Stadt beschlossenen verkehrspolitischen Leitbild, wurde auch ein Massnahmenplan beschlossen, welcher in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden soll. So sollen u. a. die Lücken im Fuss- und Veloverkehr geschlossen sowie die Verkehrsnachfrage über Mobilitätsmanagement stärker beeinflusst werden. Das verkehrspolitische Leitbild ist zudem abgestimmt auf das Agglomerationsprogramm Basel, in das auch die Strategien der Nachbarregionen eingeflossen sind.</p>
<p><b>V6 Prüfung der lufthygienischen Auswirkungen des Agglomerationsprogramms Basel (LRP 2010)</b></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel, 2. Generation sowie der Analyse und einer Vorgehensweise für einen Masterplan Verkehr (Motion 2008/106) für den Kanton Basel-Landschaft, werden in den nächsten zwei Jahren Massnahmen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr für die ganze Agglomeration Basel entwickelt. Die voraussichtliche Wirkung der Gesamtheit dieser Massnahmen auf die Luftreinhaltung soll qualitativ abgeschätzt werden. Hierfür sollen die Wirkung der möglichen Massnahmen auf die Feinstaub- und Stickoxidemissionen analysiert und daraus eine Gesamtwirkung abgeleitet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Verkehrsprojekte unterstützt werden, welche zur Verbesserung der Umweltsituation dienen.</p> <p>Federführung: Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Die Umweltauswirkungen der Agglomerationsprogramme wurden umfassend analysiert. Für die Bereiche Lärm und Luft wurde eine Abschätzung der Umweltwirkungen auf Basis von Modellrechnungen mit dem trinationalen Gesamtverkehrsmodell (GVM) durchgeführt. Die Modellrechnungen zeigten, dass die Agglomerationsprogramme insgesamt eine Verbesserung der Umweltsituation bewirken.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschrieben.</p>	<p>In der Projektorganisation zum Agglomerationsprogramm Basel ist seit 2011 neu eine Umweltgruppe integriert. Da ebenfalls grenzüberschreitende Projekte beurteilt werden müssen, sind auch die Umweltbehörden von Deutschland und Frankreich in dieser Umweltgruppe vertreten.</p> <p>Ziel dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Umweltfachstellen ist die Beurteilung der Projekte aus Sicht Luft, resp. Lärm zuhanden der Projektleitung des Agglomerationsprogramms Basel.</p>

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>V7 Pilotprojekt zur Installation einer Staubminderungswand bei Tunnelportalen (LRP 2010)</b></p> <p>In Klagenfurt (Österreich) wurde ein Projekt umgesetzt, bei dem durch die Kombination von konventionellen Lärmschutzelementen mit neu entwickelten Filterelementen versucht wird, eine spürbare Reduktion der Partikelbelastung entlang hoch belasteten Standorten zu erreichen. Dabei wird eine innovative Technologie angewendet, die eine wirksame Massnahme zur Emissionsminderung von wieder aufgewirbeltem Strassenstaub und motorischen Feinstaub darstellt.</p> <p>Federführung: LHA/</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Mit Schreiben vom 20. März 2012 an die Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Massnahmen abgelehnt. Die Ablehnung der Massnahme, welche primär der Bevölkerung in hochbelasteten Gebieten zugutegekommen wäre, wurde mit weitreichenden finanziellen Folgen begründet.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschrieben.</p>	
<p><b>V8 Sicherstellung der Konformität der Fahrzeugemissionen (LRP 2016)</b></p> <p>Neben den bereits in der neuen EURO 6 Norm vorgesehenen Überprüfungen der Konformität der Fahrzeuge mit Nachtests und Stichprobenkontrollen sollten die Bestimmungen in den EURO-Norm hinreichender konkretisiert werden (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für Abschalteinrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren verschärft werden, damit keine Manipulationslücken bestehen.</p> <p>Einen entsprechenden Antrag ist beim Bund vorzusehen.</p> <p>Mit eigenen Messungen soll das LHA zudem zur Sicherstellung der Konformität der Fahrzeugemissionen beitragen.</p> <p>Federführung: LHA/</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Mit Schreiben vom 28. März 2018 hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard wie folgt Stellung genommen:</p> <p>a) wie die Vorschriftsmässigkeit der Fahrzeuge verstärkt geprüft werden kann: Zurzeit wird das Potenzial von Feldmessungen mit Fernerkundungssystemen durch das BAFU untersucht. Das ASTRA wird anschliessend das weitere Vorgehen prüfen und gegebenenfalls eine Anpassung der massgebenden Rechtsgrundlagen zur Diskussion stellen.</p> <p>b) wie das Typgenehmigungsverfahren sowie die Einzelvorschriften zu Abgasemissionen auf internationaler bzw. europäischer Ebene weiter verschärft werden können: Die Schwächen des bisherigen Typgenehmigungsverfahrens sind erkannt. Der Bund wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den EU-Arbeitsgruppen dahingehend einsetzen, dass die Prüfverfahren weiterentwickelt werden, so dass die Emissionen der Fahrzeuge im realen Fahrbetrieb weiter gesenkt werden können.</p> <p>c) ob und wie rasch eine Nachrüstung der nachweislich manipulierten Fahrzeuge möglich wäre, damit die gesetzlichen Grenzwerte der jeweils gültigen Euro-Norm auch eingehalten werden:</p>	<p>Fazit: Die Stossrichtung des Bundes steht im Einklang mit den laufenden Aktivitäten der Kantone BS und BL. Der Zulassungsstopp bzw. die Instandstellung der manipulierten Fahrzeuge ist erfreulich. Mit den durchgeführten Feldmessungen mittels Remote Sensing Detector (RSD), konnten ergänzende Erkenntnisse gewonnen werden.</p> <p>Seit 2023 wird die Wirkungskontrolle bei Partikelfiltern national verbindlich und von den kantonalen Strassenverkehrsämtern umgesetzt.</p>

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
	<p>Für Fahrzeuge mit verbotenen Manipulationen wurde bereits ein Zulassungsstopp verfügt bzw. bei den schon in Verkehr gelangten Fahrzeugen die Instandstellung verlangt.</p> <p>Um die Situation in Basel zu klären und Erkenntnisse über die Emissionen der Fahrzeuge in realen Verkehrssituationen zu erhalten, wurden 2018 und 2023 Messkampagnen mit einem Remote Sensing Detector (RSD) durchgeführt. Weitere Messungen sind vorgesehen.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 weitergeführt.</p>	
<p><b>S1 Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze (LRP 2016)</b></p> <p>Die Massnahme S1 sieht vor, mittels einer landseitigen Elektrifizierung aller bestehenden und geplanten Liegeplätze in Basel-Stadt die NO<sub>2</sub>- und Dieselmotoren-Emissionen an den Schiffsstandorten zu reduzieren. Davon ausgenommen sind aus Sicherheitsgründen diejenigen Standorte in Ex-Zonen.</p> <p>Federführung: Schweizerische Rheinhäfen</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Aufgrund der unklaren Hafен- und Stadtentwicklung war es bisher noch nicht möglich, alle Liegestellen mit Landstrombezugsstellen auszurüsten. Mit der Überweisung der Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend „Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen“ vom 15. September 2021 an den Regierungsrat, wurde dieser verpflichtet eine rasche Umsetzung vorzusehen und bis zum 16. Februar 2026 eine Vorlage auszuarbeiten.</p> <p>Für die Umsetzung ist etappierter Zeitplan vorgesehen, welcher abhängig ist von der weiteren Hafен- und Stadtentwicklung.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 weitergeführt.</p>	

2 Massnahmen Energie

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>E5 Verkürzte Sanierungsfristen für Holzfeuerungsanlagen (LRP 2010)</b></p> <p>Die LRV gewährt für bestehende Holzfeuerungsanlagen, die nach den Änderungen vom 4. Juli 2007 sanierungspflichtig werden, eine Sanierungsfrist von 10 Jahren. Davon betroffen sind Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von mehr als 70kW. Anlagen mit einer FWL über 500kW müssten nach der LRV bis zum Jahr 2018 saniert werden. Für Anlagen mit einer FWL zwischen 70 und 500kW wurde die Sanierungsfrist gar bis ins Jahr 2022 verlängert, weil die 2007 eingeführten Verschärfungen bei diesen Anlagen erst ab 2012 gelten.</p> <p>Angesichts der flächendeckend hohen Feinstaubbelastung und insbesondere aufgrund der erhöhten Belastungen bei Inversionslagen im Winter, ist eine Verkürzung der Sanierungsfrist angezeigt, wenn die neuen Grenzwerte für Staub von einer bestehenden Anlage um über 50% überschritten werden. Die Frist wird für diese Anlagen von 10 auf 5 Jahre verkürzt.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Auf die vorgesehene Umsetzung wurde aufgrund der hohen Ablehnung anlässlich der externen Vernehmlassung der geplanten Verordnungsanpassungen zum Luftreinhalteplan verzichtet.</p> <p>Mit den Betreibern von sanierungspflichtigen Holzfeuerungen wurden die Sanierungsfristen nach Vorgabe der LRV festgesetzt.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschrieben.</p>	<p>Die vorgesehene Verkürzung der Sanierungsfrist für Holzfeuerungen stiess bei den Verbänden (IG Holzenergie, Waldwirtschaftsverband, Wirtschaftskammer) und den betroffenen Gemeinden (Betreiber von Holzfeuerungen), bei der Elektra Baselland (als Betreiber von mehreren Holzfeuerungen im Wärme-Contracting) auf Ablehnung.</p> <p>Es wurden technische und finanzielle Gründe geltend gemacht. Zahlreiche der betroffenen Anlagen würden innerhalb der ordentlichen (nicht verkürzten) Sanierungsfrist die technische und betriebswirtschaftliche Lebensdauer erreichen und müssten dann ohnehin ersetzt werden. Bei einer verkürzten Sanierungsfrist müssten noch nicht vollständig abgeschriebene Anlagen oder Anlageteile ersetzt werden.</p>
<p><b>E6 Förderung von stickstoffarmen Heizöl (LRP 2010)</b></p> <p>An den Bund wird folgender Antrag gestellt:</p> <p>Stickstoffarmes Heizöl Extra-Leicht (HEL) ist zu fördern, z.B. durch die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Stickstoffgehalt von 5 Rappen pro Liter Heizöl analog der Angabe auf dem Schwefelgehalt oder auch durch ein gänzlich Verbot von stickstoffreichem HEL.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Mit Schreiben vom 20. März 2012 an die Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des UVEK, die Massnahmen abgelehnt.</p> <p>Die beantragte Förderung von stickstoffarmen HEL wird vom Bund zwar grundsätzlich begrüsst. Die Marktentwicklung zeige jedoch seit einigen Jahren einen starken Trend in Richtung stickstoffarmes HEL, dies dank freiwilliger Massnahmen der Branche.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschrieben.</p>	<p>Das Lufthygieneamt beider Basel wird die Situation weiter verfolgen. Grundsätzlich wird eine generelle Abnahme des Verbrauchs von HEL beobachtet.</p>

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>E7 Emissionsminderung bei Holzfeuerungen &gt; 70kW (LRP 2016)</b></p> <p>Holzfeuerungen weisen heute oft zu hohe Emissionen aus, da sie überdimensioniert geplant und installiert wurden. Dies führt dazu, dass Holzfeuerungen in ungünstigen Betriebszuständen mit hohen Emissionen betrieben werden; sie werden im Schwachlastbetrieb gefahren und müssen mehrere Male pro Tag hochgefahren oder angefeuert werden. Durch eine bessere Dimensionierung und Steuerung der Anlagen sollen diese ungünstigen Betriebszustände vermindert werden</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Die vorgesehenen Vorgaben zu den Betriebszuständen sind im Rahmen der Revision 2018 in die LRV aufgenommen worden. Eigene kantonale Bestimmungen waren nicht mehr nötig.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	
<p><b>E8 Reduktion von Emissionen aus Pizza- und Holzbacköfen (LRP 2016)</b></p> <p>Für gewerblichen Öfen sind lufthygienische Mindestanforderungen zum Schutze der Bewohner in den kantonalen Massnahmenverordnungen vorzusehen. Pizza- und Holzbacköfen sollten wie Holzzentralheizungen der Messpflicht unterstehen.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Die vorgesehenen Grenzwerte und die Messpflicht sind im Rahmen der Revision 2018 in die LRV aufgenommen worden. Eigene kantonale Bestimmungen waren nicht mehr nötig.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	
<p><b>E9 Emissionsminderung bei Notstromaggregaten (LRP 2016)</b></p> <p>In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gilt bereits heute für Notstromaggregate verschärfend eine Stundenbeschränkung von 30 Stunden pro Jahr. Gemäss Anhang 2 Ziffer 827 Absatz der revidierten LRV vom 1. Januar 2016 müssen solche Anlagen neu regelmässig kontrolliert und gemessen werden. Lufthygienisch und gesundheitlich von Bedeutung bei Notstromanlagen sind die Partikelemissionen, da diese hauptsächlich aus krebserregendem Dieseleruss bestehen. Da Partikelfilter heute dem Stand der Technik entsprechen und Dieseleruss dem Minimierungsgebot gemäss Anhang 2 Ziffer 82 der LRV unterstellt ist, soll für Notstromaggregate zukünftig ab einer Motorleistung von 19 kW eine Partikelfilterpflicht gelten.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Die vorgesehenen Verschärfungen der kantonalen Bestimmungen wurden eingeführt. Aufgrund einer möglichen Strommangellage kommt dem Einsatz solcher Anlagen grössere Bedeutung zu, weshalb es weitergehende kantonale Massnahmen aber auch Bundesmassnahmen braucht.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	<p>Mit den Massnahmen E9a und E9b werden weitergehende Anforderungen nach dem Stand der Technik eingeführt. Zudem ist ein Antrag an den Bund vorgesehen, zur Vereinheitlichung der Vorgaben.</p>

**3 Massnahmen Industrie und Gewerbe**

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>IG3 Reduktion der VOC-Emissionen in Betrieben (LRP 2010)</b></p> <p>Betriebe müssen ihre Emissionen nach dem Stand der Technik reduzieren, wenn die VOC-Emissionen auf dem gleichen Firmengelände eine Grenzfracht von 3'000 kg pro Jahr überschreiten. Reinigungs- und Entfettungsprozesse, bei denen jährlich mehr als 400 kg VOC emittiert werden, sind im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf wässrige bzw. VOC-arme Prozesse umzustellen (z.B. durch Produktersatz).</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Die Regelungen sind in den kantonalen Verordnungen über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (BS: Massnahmenverordnung, BL: VVESA) aufgenommen worden. Die Umsetzung der Vorgaben erfolgt im Rahmen des Regelvollzugs anlässlich der periodischen Erhebungen und Kontrollen bei den einzelnen Betrieben.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 weitergeführt.</p>	<p>Im 2013, 2015, 2018 und 2022 fanden jeweils Infoveranstaltungen für Betriebe der Chemiebranche in Basel statt, welche das Ziel hatten, den Austausch zwischen den Firmen hinsichtlich dem Stand der Technik zu fördern. Mit praxisnahen Beispielen wurden mögliche Lösungen aufgezeigt.</p>
<p><b>IG4 Reduktion der Emissionen bei Maschinen im Bereich Abbau und Deponie sowie auf Firmenarealen (LRP 2010)</b></p> <p>In Anlehnung an die Mitteilungen zur LRV Nr. 14 „Kieswerke, Steinbrüche und ähnliche Anlagen“ des BAFU soll zukünftig sichergestellt werden, dass die zum Einsatz kommenden dieselbetriebene Fahrzeuge, Maschinen und Geräte mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Maschinen und Geräte mit einer jährlichen Betriebszeit von weniger als 50 Stunden, sind von der Nachrüstpflicht befreit.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Die Regelungen sind in den kantonalen Verordnungen über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (BS: Massnahmenverordnung, BL: VVESA) aufgenommen worden. Die Umsetzung der Vorgaben erfolgt im Rahmen des Regelvollzugs anlässlich der periodischen Erhebungen und Kontrollen bei den einzelnen Betrieben.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschlossen.</p>	<p>Mit den betroffenen Betrieben wurden Sanierungspläne erstellt. Diese wurden in der Zwischenzeit weitgehend umgesetzt.</p>
<p><b>IG5 Baustellenverkehr (LRP 2010)</b></p> <p>Erzeugt die Baustelle ein Strassentransportvolumen von mehr als 20'000 m<sup>3</sup>, sind die Transporte von Massengütern mit Fahrzeugen auszuführen, die der Abgabekategorie 2 oder 3 gemäss Anhang 1 der Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe zugehören.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Auf die vorgesehene Umsetzung wurde aufgrund der Ablehnung anlässlich der externen Vernehmlassung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (BS: Massnahmenverordnung, BL: VVESA) verzichtet.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschlossen.</p>	<p>Der Bauunternehmer-Verband Region Basel (BRB) und der Gewerbeverband BS lehnten in ihrer schriftlichen Vernehmlassung die vorgesehenen Anpassungen ab. Gründe für den Verzicht waren u. a. Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Massnahme und bei der Kontrolle.</p>

4 Massnahmen Kommunikation

Massnahme / Beschreibung	Status (Stand 19.01.2024)	Bemerkungen
<p><b>K1 Umweltsparbuch (LRP 2010)</b></p> <p>Mit geeigneten Kooperationspartnern und Projektträgern soll ein Umweltsparbuch initialisiert und Bündnisse für weitere Massnahmen gewonnen werden. Das Umweltsparbuch soll analog dem in der Region Basel sehr erfolgreichen Familienpass eine konzipiert werden: Die Kantone sollen in erster Linie als Start- und Ideengeber für ein konkretes Publikationskonzept fungieren.</p> <p>Federführung: LHA (AUE BS / AUE BL)</p>	<p><b>(Stand: 03.05.2017)</b></p> <p>Zusammen mit der Firma Advocacy AG wurde ein Konzept für eine Online-Plattform erarbeitet. Die Online-Plattform sollte sich in erster Linie an jüngere Konsumentinnen und Konsumenten wenden. Entsprechende Produkte und Dienstleistungen sollten auf der Plattform beworben, beschrieben und vergünstigt zum Kauf angeboten werden (z.B. via Gutscheine). Um sich von den aktuell existierenden, kommerziell gestalteten Deal-Plattformen abzugrenzen, sollten bei der Produktprüfung Umweltkriterien angewendet werden.</p> <p>Für die weitere Umsetzung der Plattform wäre jedoch eine breite Trägerschaft notwendig gewesen, die sich massgeblich am Aufbau und an der Finanzierung der Plattform beteiligen würde. Dazu wurden mit diversen Institutionen und Firmen Gespräche geführt. Leider konnte keine breit abgestützte Trägerschaft gefunden werden, welche auch bereit gewesen wäre, sich substantiell an den Kosten von rund CHF 120'000.-- für Aufbau und Betrieb der Plattform zu beteiligen. An diesem Punkt wurde entschieden, das Projekt aus Kosten- und Ressourcengründen zu beenden.</p> <p>Die Massnahme wurde darauf basierend im LRP 2016 abgeschlossen.</p>	<p>Mit dem Umweltsparbuch sollte ein modernes Mittel gefunden werden, um ein ökologisches, umweltschonendes Konsumverhalten zu fördern ohne den moralischen Zeigefinger zu erheben. Ausserdem sollte das Projekt die Möglichkeit bieten, hilfreiche Tipps für ein umweltschonendes (Kauf-) Verhalten zu verbreiten. Im Rahmen der Evaluation des Projekts wurde die Idee eines Umweltsparbuchs hin zu einer Online-Plattform weiterentwickelt, die konkret umweltschonend produzierte Produkte und Dienstleistungen anbietet. Das Konsumverhalten sollte auf neue und zielgruppenorientierte Weise gefördert werden. Als Zielgruppe sollte eine jüngere Generation angesprochen werden, um diese für die Thematik «Konsum und Umweltschutz» zu sensibilisieren und zu gewinnen.</p> <p>Ein solch zielgruppenspezifische Angebot schränkt die Bandbreite an Produkten und möglichen Partner ein, was sich bei der Evaluation der möglichen Trägerschaft zeigte. Zudem zeigte sich, dass der Aufbau, Betrieb und Unterhalt einer solchen Online-Plattform sehr kostenintensiv ist. Entsprechend schwer ist es im heutigen wirtschaftlichen Umfeld Träger oder auch Kooperationspartner zu finden, die in der Lage sind eine solche finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.</p>

5 Querschnittsmassnahmen

Massnahme / Beschreibung	Status (Stand 19.01.2024)	Bemerkungen
<p><b>Q1 Interreg V Projekt Verringerung Umweltbelastungen (LRP 2016)</b></p> <p>Im Rahmen des Expertenausschusses Luft der Oberrheinkonferenz (ORK) soll ein länderübergreifendes Interreg V Projekt gestartet werden, welches das Ziel verfolgt, die geographische, sektorielle und energetische Herkunft der Luftbelastung darzustellen und daraus mögliche harmonisierte Massnahmen abzuleiten. Gemeinsam mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und der Association pour la Surveillance et l'étude de la Pollution Atmosphérique en Alsace (ASPA) wird das Lufthygieneamt detaillierte Daten zur Luftbelastung beitragen. Diese detaillierten Daten bilden eine Zwischenstufe auf dem Weg zur Bestimmung der überregionalen Luftqualität und sollen zum ersten Mal im grenzüberschreitenden Rahmen des Oberrheins als gemeinsames Ergebnis erhoben werden. Sie dienen anschliessend als Basis für die Entwicklung von Massnahmen zur Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein.</p> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Das Projekt Atmo-VISION wurde 2018 vom Expertenausschuss Luft der Oberrheinkonferenz ins Leben gerufen und als Interreg- Projekt durchgeführt. Es waren Fachleute verschiedener Organisationen und Behörden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz beteiligt. Sie befassten sich in den mit den vernetzten Themen „Luft-Klima-Energie“ im Oberrheingebiet auf trinationaler Ebene. Zahlreiche Teilprojekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Informationen zu den Projekten sind auf der <a href="http://www.atmo-vision.eu">www.atmo-vision.eu</a> abrufbar.</p> <p>Mit Atmo-Rhena plus wurde im Rahmen von Interreg VI ein Nachfolgeprojekt gestartet, welches auf den Grundlagen des Atmo-Vision Projekt aufbaut.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 weitergeführt.</p>	<p>Hauptprojektziel Atmo-Rhena plus: Innerhalb von drei Jahren soll ein Luft-Klima-Energie-Dashboard für den Oberrhein online verfügbar sein, ebenso wie verschiedene Karten, die die Bestandsaufnahme in Bezug auf Schadstoffe, Treibhausgase sowie Energieverbrauch und -produktion veranschaulichen. Zudem soll ein Klima-Luft-Energie-Plan erstellt werden inkl. 10 Massnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung, einschliesslich ihrer Bewertungen und Auswirkungen.</p>

6 **Landwirtschaft**

Massnahme / Beschreibung	Status (Stand 19.01.2024)	Bemerkungen
<p><b>LW3 Nachfolgeprogramm Ressourcenprojekt Ammoniakminderung (LRP 2016)</b></p> <p>Die Tierbestände sind der Haupteinflussfaktor der Ammoniakemissionen. Durch gezielte Minderungsmaßnahmen wie Fütterungsstrategien, Güllebehandlung, organisatorische und bauliche Massnahmen lassen sich die Emissionen nachhaltig reduzieren. Abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen sowie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen soll ein Nachfolgeprojekt entwickelt werden, welches das am 31. Dezember 2017 ablaufende Ressourcenprojekt Ammoniakminderung BL ablösen soll. Die Erarbeitung des Gesuchs soll in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband beider Basel erfolgen.</p> <p>Federführung: Ebenrain</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Ein Nachfolgeprojekt konnte aufgrund der neuen Bundesvorgaben nicht initiiert werden. Einige angedachte Massnahme (u. a. die Pflicht zur Ausbringung der Gülle mit emissionsarmen Systemen, Abdeckung der Güllelager) sind mittlerweile im Rahmen der Revision 2022 in die LRV aufgenommen worden.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	
<p><b>LW4 Anträge an den Bund zur Reduktion der Ammoniakemissionen (LRP 2016)</b></p> <p>Mit Bezug auf Art. 44 a lit. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) soll beim Bundesrat zusätzlich die Prüfung der folgenden drei Massnahmen beantragt werden, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen (Massnahme LW4: Anträge an den Bund zur Reduktion der Ammoniakemissionen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Integration des Milchwahstoffwerts in das Modell Agrammon</li> <li>b) Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Ammoniak</li> <li>c) Reduktion der Laufflächen in Mehrflächenlaufställen ohne Abstriche beim Tierwohl</li> </ul> <p>Federführung: LHA</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Mit Schreiben vom 28. März 2018 hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard wie folgt Stellung zu den Anträgen genommen:</p> <p>Antrag a): Integration des Milchwahstoffwerts in das Modell Agrammon</p> <p>Antwort: Die Vollzugstauglichkeit dieser beantragten Massnahme bedarf noch weiterer Abklärungen. Zu diesem Zweck sollen zunächst die Ergebnisse laufender Forschungsprojekte ausgewertet werden.</p> <p>b): Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Ammoniak</p> <p>Antwort Das Projekt „Wissenstransfer Ammoniak“, das vom Bund und von den meisten Kantonen finanziell unterstützt wird, deckt wesentliche Elemente des Antrags ab.</p> <p>c) Reduktion der Laufflächen in Mehrflächenlaufställen ohne Abstriche beim Tierwohl</p>	<p>Fazit: Der Ebenrain und das LHA werden die Situation bei allen drei Punkten weiterverfolgen. Das Projekt „Wissenstransfer Ammoniak“ ist bekannt und wird von den Kantonen BL und BS finanziell unterstützt. Eine Beratungsfunktion hat das Projekt jedoch nicht. Eine Erweiterung des befristeten Projekts „Wissenstransfer Ammoniak“ sollte zukünftig geprüft werden.</p>

Massnahme / Beschreibung	Status (Stand 19.01.2024)	Bemerkungen
	<p>Antwort:                      Im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierwohlbestimmungen hat das Bundesamt für Landwirtschaft angekündigt, zu prüfen, ob bei gewissen tierfreundlichen Haltungssystemen auf die Notwendigkeit eines Laufhofs zur Teilnahme am Freilauf-Programm „RAUS“ verzichtet werden könnte. Derzeit ist zudem in Prüfung, inwiefern die Ammoniakemissionen durch häufigeres Reinigen der Laufflächen reduziert werden können.</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	

7 Raumplanungsmassnahmen

Massnahme / Beschreibung	Status	Bemerkungen
<p><b>P1 Verringerung der Wärmebelastung und Verbesserung der Durchlüftung im Siedlungsgebiet (LRP 2016)</b></p> <p>Baukörper, Bodenversiegelung und Abwärme verändern das lokale Klima. Auswirkungen sind eine städtische Wärmeinsel und eine verminderte Durchlüftung. Diese Effekte wirken sich negativ auf die Luftbelastung und damit auch die Lebensqualität in den Städten und stadtnahen Räumen aus. Diese lokalen Klimaänderungen sind schon lange bekannt, werden sich aber in Zukunft noch verstärken. Um das Stadtklima angemessen in der Planung berücksichtigen zu können, sind für die Kantone BS und BL Klimakarten zu erstellen und ein Stadtklimakonzept zu entwickeln.</p> <p>Federführung: LHA (ARP BL, S&amp;A BS)</p>	<p><b>(Stand 19.01.2024)</b></p> <p>Die Klimaanalysekarten wurden für beide Kantone erstellt und sind auf den jeweiligen kantonalen GIS-Portalen verfügbar.</p> <p>Das Stadtklimakonzept Basel-Stadt wurde in Kraft gesetzt und die darin enthaltenen Massnahmen werden sukzessive umgesetzt.  <a href="http://www.stadtklima.bs.ch">www.stadtklima.bs.ch</a></p> <p>Für die Gemeinden in BL wurde ein Faktenblatt erstellt, wo konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie die Anwendung der Klimakarten beschrieben sind.  <a href="http://www.klima.bl.ch">www.klima.bl.ch</a> &gt; Gemeinden aktiv</p> <p>Die Massnahme wird darauf basierend im LRP 2024 abgeschrieben.</p>	